

II-3854 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
 BUNDESMINISTER
 FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1991 11 18
 1012, stubenring 1

10.930/130-IA10/91

1583 IAB
 1991 -11- 19
 zu 1577 IJ

Gegenstand: Schriftliche parlamentarische
 Anfrage der Abgeordneten zum
 Nationalrat Dr. Müller und
 Kollegen Nr. 1577/J vom 17.9.1991,
 betreffend Baumarten

An den
 Herrn Präsidenten des
 Nationalrates
 Dr. Heinz Fischer

Parlament
 1010 Wien

Auf die, aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie
 beigeschlossene, schriftliche parlamentarische Anfrage der Ab-
 geordneten zum Nationalrat Dr. Müller und Kollegen Nr. 1577/J vom
 17. September 1991, betreffend Baumarten, beehre ich mich folgendes
 mitzuteilen:

Zu den einleitend in der Anfrage getroffenen Feststellungen wäre zu
 bemerken, daß den verschiedenen Regionen Österreichs von Natur aus
 auch eine unterschiedliche Verteilung der Baumarten entspricht,
 angefangen von Fichtenbeständen in den Innenalpen, über Mischbestände
 zu reinen Laubholzbeständen in den Auen. Im Gebirgsland Österreich ist
 ein hoher Anteil an Nadelholzbeständen, bei denen die Fichte
 überwiegt, durchaus natürlich.

- 2 -

Die Forstwirtschaft ist nunmehr seit Jahrzehnten um eine standortsgemäße Wiederbewaldung nach Nutzungen bemüht, wobei von der übermäßigen Forcierung der Fichte schon vor Jahren Abstand genommen wurde. Monokulturen sind zum Großteil auf weiter zurückliegende Maßnahmen, Fichtenreinbestände zum Teil auch auf den Wildverbiss bzw. Auswirkungen der Waldweide zurückzuführen, da vor allem die stabilisierenden Mischbaumarten, wie Tanne, Buche und Ahorn verbissen werden.

Generell ist die Forstwirtschaft heutzutage bemüht, naturnahe Mischbestände auf den dafür vorgesehenen Standorten zu forcieren. Dies wird durch die Bevorzugung des Naturverjüngungsverfahrens sowie durch die Förderung der Mischwald- und Edelholzaufforstung erreicht. Im Gefolge der Sturmkatastrophe des Vorjahres wurden weiters vielerorts nicht standortsgemäße Fichtenreinbestände in Mischbestände umgewandelt.

Insgesamt hat daher der Anteil an Nadelbäumen im österreichischen Wald in den letzten zwei Jahrzehnten kontinuierlich abgenommen, der Anteil an Laubhölzern und Sträuchern entsprechend zugenommen, obwohl sich eine Trendumkehr beim Waldbau wegen der mit ca. 100 Jahren sehr langen forstlichen Produktionszeiträume erst nach Jahren in prozentuellen Baumartenanteilen niederschlagen kann.

Nun zu der Beantwortung der einzelnen Fragen:

Zu Frage 1:

Nach den Ergebnissen der österreichischen Forstinventur 1986/90 verteilen sich die Baumarten im gesamten österreichischen Wald und bei den Österreichischen Bundesforsten wie folgt:

- 3 -

Baumart	Gesamtwald	Österr. Bundesforste
Nadelholz	74,9 %	72,9
Fichte	59,8 %	62,8
Tanne	2,6 %	3,2
Lärche	4,8 %	4,0
Kiefer	6,2 %	1,2
Schwarzkiefer	0,8 %	0,5
Sonstige	0,7 %	1,2
Laubholz	20,7 %	26,3
Buche	9,4 %	19,5
Eiche	2,5 %	0,5
sonst. Hartlaubholz	5,2 %	4,4
Weichlaub	3,6 %	1,9
Sträucher u. Unterh.	4,4 %	0,8

Die Unterschiede sind standortsbedingt. So ist z.B der höhere Buchenanteil der Österreichischen Bundesforste auf den Besitz im Wienerwald und im Alpenvorland zurückzuführen.

Die Regionalverteilung der Baumarten kann der beiliegenden Karte entnommen werden, die die forstlichen Wuchsgebiete, die auch der Forstsaatgutsverordnung 1975 zu Grunde liegen, wiedergibt.

Zu Frage 2:

Die Österreichischen Bundesforste betreiben nunmehr seit Jahren im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben eine möglichst naturnahe Waldbewirtschaftung, wozu insbesondere auch die Förderung der natürlichen Verjüngung und der stabilisierenden Mischbaumarten gehören. Wo eine Wiederbewaldung durch Naturverjüngung nicht möglich ist, erfolgen Aufforstungen mit standortsgemäßen Pflanzen. Für Laubholz ist das Naturverjüngungsverfahren vorherrschend. So wurden bei den Österreichischen Bundesforsten noch im Jahre 1980 insgesamt 10,9 Millionen Pflanzen (davon 7,8 Millionen Fichten)

- 4 -

versetzt, im Jahre 1990 aber nur mehr 4,6 Millionen (davon 2,8 Millionen Fichten).

Im Jahre 1990 wurden von den Österreichischen Bundesforsten unter Bedachtnahme auf die Standortsbedingungen 61 % Fichte, 5 % Tanne, 16 % Lärche, 6 % Weißkiefer, 1 % Schwarzkiefer, 2 % Zirbe, 1 % sonstiges Nadelholz und 8 % Laubholz gepflanzt. Die Kontrolle erfolgt durch die Forstbehörden sowie durch die Abteilung für Forsteinrichtung und Waldbau der Generaldirektion der ÖBF.

Zu Frage 3:

Auch die Österreichischen Bundesforste sind, soweit sich dies mit dem gesetzlichen Auftrag zur wirtschaftlichen Geschäftsführung vereinbaren läßt, bereits von einer Forcierung der Nadelbaummonokulturen abgegangen, sodaß eine diesbezügliche Weisung an die Österreichischen Bundesforste nicht erforderlich ist. Diese Trendumkehr kann aber erst nach den entsprechenden forstlichen Produktionszeiträumen Auswirkungen in einer unterschiedlichen Baumartenverteilung zeitigen.

Zu Frage 4:

Bei Aufforstungsaktionen der Österreichischen Bundesforste, die unter der Beteiligung von Schulkindern oder privaten Vereinen stattfinden, wird auf eine Verwendung standortgemäßer Baumarten und auf eine genaue Erklärung der forstlichen Grundsätze geachtet. An derartigen Aktionen sind aus der letzten Zeit eine Veranstaltung am Feuerkogelplateau und die "Alp Action" zu erwähnen, bei der zur Schutzwaldaufforstung neben Zirbe, Lärche und Fichte auch Eberesche und Bergahorn gesetzt wurden.

Außerdem wurden von verschiedenen Forstverwaltungen selbständig Aufforstungsaktionen mit Schülern durchgeführt. Diese Aufklärungsaktionen werden auch in Zukunft organisiert werden, wobei gleichermaßen auf eine qualifizierte forstfachliche Information und auf die Verwendung standortgerechter Baumarten Bedacht genommen werden wird.

- 5 -

Zu Frage 5:

§ 13 Abs. 1 des Forstgesetzes 1975 enthält den klaren Auftrag an den Waldeigentümer, bei der Wiederbewaldung nach Kahlflächen standortstaugliches Vermehrungsgut zu verwenden. Die gesetzlichen Grundlagen sowie das den Forstbehörden zu deren Vollziehung zur Verfügung stehende Instrumentarium (Wiederbewaldungsaufträge, Durchführung von Ersatzaufforstungen, Wiederbewaldung bei befristeten Rodungen usw.) für eine Forcierung der standortangepaßten Aufforstung und der Abkehr von Monokulturen ist daher gegeben.

Seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft wird darüber hinaus gegenwärtig vor allem im Wege der forstlichen Förderung versucht, die Waldbesitzer zur Aufforstung mit Mischbeständen zu motivieren. Dies fand in der Anhebung der Pauschalsätze für die Förderung aus Bundesmitteln bei Mischwaldaufforstung (S 15.000,-- statt S 12.500,-- pro Hektar) und der Einführung einer Förderung von Edellaubholzaufforstungen mit S 20.000,-- pro Hektar ab 1991 seinen Niederschlag.

Im Gefolge der Sturmkatastrophe des Vorjahres wurden weiters die Durchführungsbestimmungen zu den Förderungsrichtlinien dahingehend geändert, daß bei den Mischwaldaufforstungen der Flächenanteil der beigemischten Laubbaumarten und/oder Tannen mindestens 30 % betragen muß.

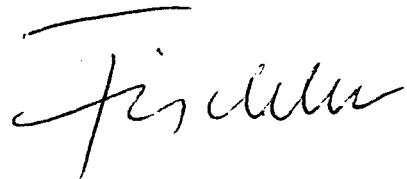
Die Verwendung ausschließlich standortentsprechender und ökologisch erwünschter Baumarten ist generell Voraussetzung für eine Förderung.

- 6 -

Weiters wird auch im Zuge der forstlichen Beratertätigkeit verstärkt auf die Wichtigkeit der Begründung stabiler und standortsgemäßer Bestände hingewiesen.

2 Beilagen

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Fischer". It is written in a cursive style with a horizontal line above the signature.

BEILAGEN**A N F R A G E**

der Abgeordneten Dr. Müller, DDr. Niederwieser, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Baumarten

Bei einer "standortangepaßten" Verteilung der Baumarten in Österreich würden bei uns hauptsächlich Mischwälder, also Laub- und Nadelbäume, wachsen.

Im Gegensatz dazu wurden von der Forstwirtschaft weit über ihr Verbreitungsgebiet hinaus Fichtenmonokulturen (70 % unserer Wälder bestehen aus Nadelbäumen) ausgedehnt, die negativen Umweltauswirkungen der standortfremden Fichtenforste sind bekannt.

Aus dem Verkauf von Forstpflanzen und dem Bestand vieler Jungwälder lässt sich österreichweit die weitere Forcierung schnellwüchsiger Fichtenmonokulturen ableiten.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

A n f r a g e :

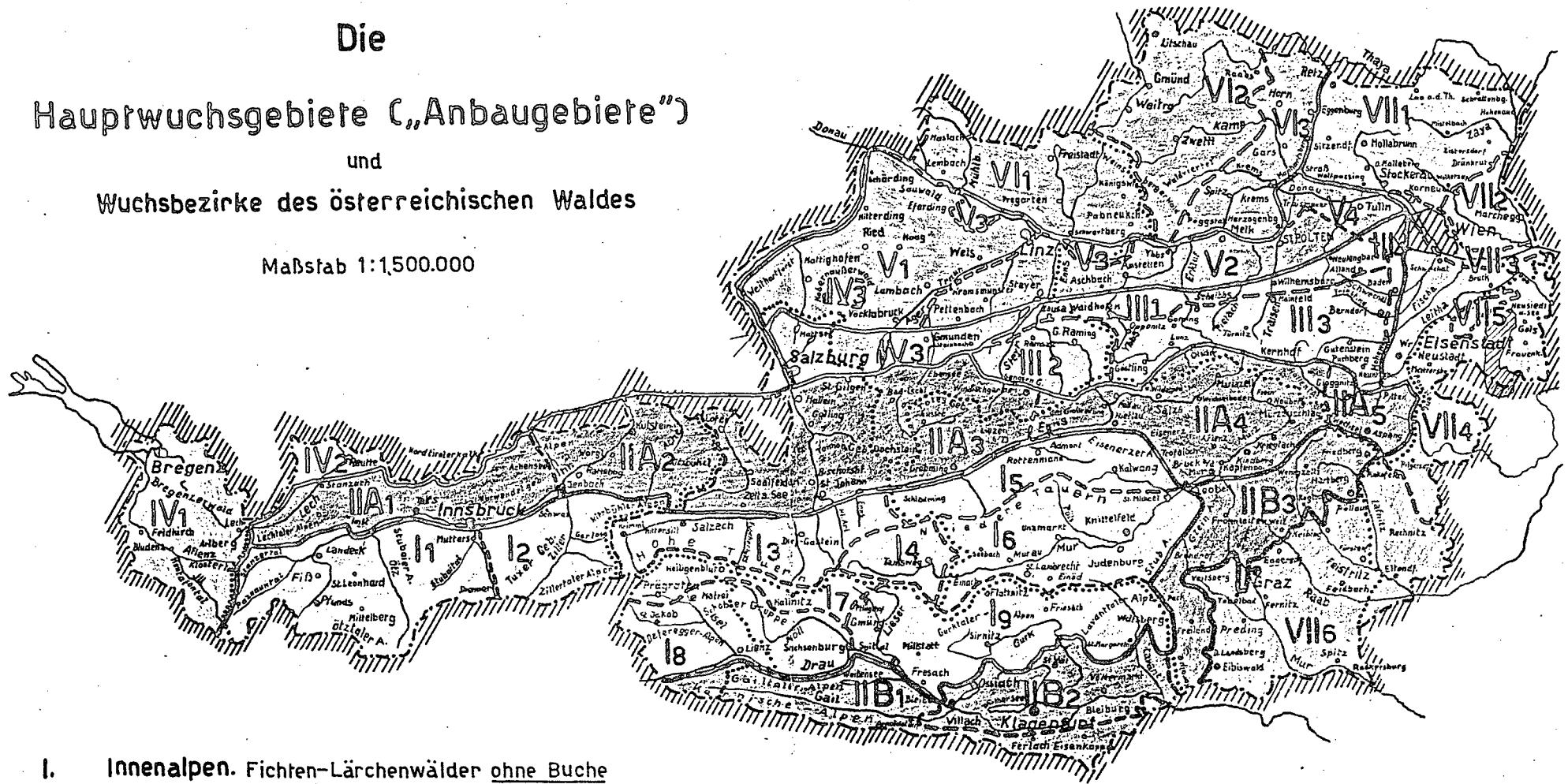
1. Können Sie Zahlen über die Verteilung der Baumarten in den Waldgebieten der österreichischen Bundesforste nennen, wie teilen sich diese auf die einzelnen Regionen Österreichs auf?
2. Wird in der Praxis der Aufforstung kahlgeschlagener Flächen der österreichischen Bundesforste eine "standortangepaßte" Aufbringung der Nutzpflanzen berücksichtigt? Welche Baumarten werden prozentuell in welchen Teilen Österreichs überwiegend gepflanzt? Wie funktionieren hierbei die einschlägigen Kontrolleinrichtungen?

- 2 -

3. Sind Sie bereit, im Erlaßwege für die österreichischen Bundesforste sicherzustellen, daß entgegen kurzfristiger betriebswirtschaftlicher Zielsetzungen vom Forcieren von Nadelbaummonokulturen (Fichten) abgegangen wird, bis wann ist mit den ersten Auswirkungen zu rechnen?
4. Auch in Waldgebieten der österreichischen Bundesforste werden "öffentlichkeitswirksame" Aufforstungen in Zusammenarbeit mit Schülergruppen, privaten Vereinen etc. durchgeführt.
Durch welche Maßnahmen hat Ihr Ministerium sichergestellt, daß es im Rahmen derartiger Aktionen zum Anpflanzen "standortgerechter" Jungpflanzen kommt, werden die Teilnehmer in ausreichender und fachlich qualifizierter Weise über Sinn und Zweck einer derartigen Vorgangsweise informiert? Welche konkreten Maßnahmen werden Sie in die Wege leiten, falls diese Zielsetzungen noch nicht von den österreichischen Bundesforsten verfolgt werden?
5. Welche Möglichkeiten sehen Sie, über behördliche Vorschreibungen private Waldbesitzer zu einer Trendumkehr zwecks Gesundung der Wälder zu veranlassen, sind Sie bereit, notfalls im Verordnungswege bzw. durch gesetzliche Änderungen hier einzuschreiten?

Die
Hauptwuchsgebiete („Anbaugebiete“)
und
Wuchsbezirke des österreichischen Waldes

Maßstab 1:1.500.000



- I. Innenalpen. Fichten-Lärchenwälder ohne Buche
- II A. Nördliche Alpenzwischenzone.
- II B. Südöstlicher Alpenrand u. Alpenzwischenzone Kärntens.
- III. Nordöstlicher Alpenrand. Fi.-Lä.-Ta.-Bu.-Mischwälder (im östlichen Wienerwald ohne Fichte)
- IV. Nordwestlicher Alpenrand. Reichliches Buchen-Vorkommen u. Fehlen der Lärche
- V. Alpenvorland Salzburgs, Ober=Niederösterreichs. Fi.-Ta.-Bu.-Mischwälder ohne Lärche (mit oder ohne Kiefer)
- VI. Mühl=u.Waldviertel. Fi.-Ta.-Bu.-Mischwälder ohne Lärche (mit oder ohne Kiefer)
- VII. Der Sommerwarmer Osten. RBu.-WB.-Wälder mit Ei. oder Kie.

I Übergreifen der Verbreitungsgebiete der
Lärche u. Buche. Fi.-Lä.-Ta.-Bu.-Mischwälder

— Grenzen der Hauptwuchsgebiete

----- Grenzen der Wuchsbezirke

..... Landesgrenzen